

Muster Zusatzvereinbarung

**Zusatzvereinbarung
zum Berufsausbildungsvertrag
im Rahmen des
Studiengangs
“Geotechnik und Angewandte Geologie,
Bau- und Umweltgeotechnik
im Praxisverbund“**

zur/zum

Rohrleitungsbauer/-in

Zwischen der Firma
Leitungsbau International
- Rohrleitungsbau -
Musterstraße 45
12345 Musterhausen

und

Herrn
Florian Mustermann
Universitätsstraße 10
12345 Musterhausen

geboren am
00.00.1999

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

- (1) Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2023.
Die Ausbildung endet nach der Abschlussprüfung zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in**.
- (2) Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- (3) Die gesamte Ausbildungszeit ist in den etwa 3 Jahre dauernden Studiengang "Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik im Praxisverbund" der Techn. Hochschule Georg Agricola, Bochum (THGA) eingebettet.

Muster Zusatzvereinbarung

§ 2 Ausbildung im Rahmen des Studiums “Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik im Praxisverbund“

- (1) Das Studium “Geotechnik und Angewandte Geologie, Bau- und Umweltgeotechnik im Praxisverbund“ gliedert sich in zwei Abschnitte:
- (1.1) Schwerpunkt Berufsausbildung zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in**
Der erste Abschnitt umfasst 24 Monate, in dieser Zeit wird die/der Auszubildende zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in** ausgebildet. Parallel hierzu wird ab dem 13. Monat das Studium an der THGA Bochum absolviert.

Dieser Abschnitt gliedert sich in 2 unterschiedlich strukturierte Phasen:

- Phase 1: In den ersten 12 Monaten erfolgt schwerpunktmäßig die gewerblich-technische Ausbildung (1. und 2. Fachsemester im Praxisverbund).
- Phase 2: In weiteren 12 Monaten findet eine verzahnte Ausbildung statt. Es beginnt das Studium an der THGA Bochum (1. Studiensemester = 3. Fachsemester im Praxisverbund). In der vorlesungsfreien Zeit wird die Berufsausbildung fortgeführt. Sie endet mit der Prüfung zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in** vor der zuständigen Kammer.

Die betriebliche Ausbildung erfolgt im ersten Ausbildungsabschnitt nach Maßgabe der Verordnung zur Berufsausbildung in der Bauwirtschaft und entsprechend dem Berufsausbildungsvertrag zur/zum **Rohrleitungsbauer/-in**.

- (1.2) Studium zum Bachelor of Engineering:
Im zweiten Abschnitt ist die Ausbildung zum/zur **Rohrleitungsbauer /-in** abgeschlossen und es erfolgt ab dem 3. Studiensemester (= 5. Fachsemester im Praxisverbund) ausschließlich das Hochschulstudium zum Bachelor of Engineering gemäß Vorgaben der THGA Bochum, z.B. in Studienverlaufsplänen.
Den Abschluss des Studiums bildet die Anfertigung einer Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium im 6. Studiensemester (= 8. Fachsemester im Praxisverbund).

§ 3 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebs

- (1) Die/der Auszubildende nimmt während der gesamten Ausbildungszeit gemäß § 1, Ziff. (1) an den Lehrveranstaltungen der THGA Bochum gemäß § 2, Ziff. (1) teil und wird vom Ausbildungsbetrieb für die Teilnahme freigestellt.
Die Fortzahlung der Vergütung während der Freistellung erfolgt allein nach Maßgabe des § 4; § 12 des BbIG findet hier keine Anwendung.
- (2) Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt im **Bau-ABC Rostrup** in Bad Zwischenahn. Der Berufsschulunterricht erfolgt an der BBS Ammerland in Bad Zwischenahn.

Muster Zusatzvereinbarung

§ 4 Vergütung

- (1) Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden während der Zeiten der Berufsausbildung eine Vergütung gemäß dem jeweils geltenden Tarifvertrag.
- (2) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der im Berufsausbildungsvertrag zum festgesetzten Ausbildungsvergütung monatlich:

€ 1.230,00 brutto	im	2. Ausbildungsjahr (Stand: 01.01.2021)
€ 1.495,00 brutto	im	3. Ausbildungsjahr (Stand: 01.01.2021)
- (3) Die Vergütung im 5. bis 8. Fachsemester im Praxisverbund beträgt monatlich € _____ brutto.

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

- (1) Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen, tariflichen bzw. betrieblichen Bestimmungen.

Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.

Es besteht Urlaubsanspruch:

auf ___ Arbeitstage im Jahre 2021
auf ___ Arbeitstage im Jahre 2022
auf ___ Arbeitstage im Jahre 2023
auf ___ Arbeitstage im Jahre 2024

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit, in der keine Veranstaltungen

a) der THGA Bochum und

b) des **Bau-ABC Rostrup** und der BBS Ammerland

stattfinden, gewährt und genommen werden, um das Ausbildungs- bzw. Studienziel nicht zu gefährden.

Vorgegebene Urlaubszeiträume (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr) müssen von der/dem Auszubildenden/Studierenden mitberücksichtigt werden.

Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

Muster Zusatzvereinbarung

§ 6 Datenschutz

Die/der Auszubildende ermächtigt den Ausbildungsbetrieb, die BBS Ammerland und das **Bau-ABC Rostrup**, Informationen über ihre/seine Leistungen und über ihr/sein eventuelles Fernbleiben vom Unterricht einzuholen.

§ 7 Kündigung

- (1) Während der Probezeit (4 Monate) kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - b) von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund kann nur innerhalb von 2 Wochen nach dem bekannt werden des zugrundeliegenden Tatbestandes erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Vereinbarungen sind eine Ergänzung zu dem gleichzeitig geschlossenen Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf **Rohrleitungsbauer /-in**.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf **Rohrleitungsbauer /-in** entsprechend.
- (3) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Der Auszubildende:

Die/Der Auszubildende:
